



Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie Zierpflanzen

Der Garten ist für ca. 6 Mio. Österreicherinnen und Österreicher ein gesuchter Ort zur Entspannung, der Kommunikation oder zur körperlichen Betätigung. Liebevoll werden rund 170.000 ha Gartenfläche mit einer Vielfalt von Zierpflanzen gestaltet.

Ungefähr 1250 Gartenbaubetriebe produzieren auf einer Fläche von 600 ha und 300 Baumschulen auf einer Fläche von 1500 ha Zierpflanzen. Diese Betriebe wirtschaften dabei mit sehr unterschiedlichen Ansätzen. Einzelne davon verwenden keine chemischen Düngemittel, keinen Torf und keine chemischen Pflanzenschutzmittel und wenige produzieren nach streng biologischen, ökologischen Grundsätzen.

Intention dieser Richtlinie ist es, für die Gartengestaltung umweltfreundlich produzierte Zierpflanzen klar differenzierbar und damit erwerbbar zu machen.

Gartenbetriebe und Baumschulen werden durch spezifische Kriterien angeleitet, bei der Produktion von Schnittblumen, Topf- und Containerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen, Stauden, Kräutern, Sträuchern oder Bäumen die Ressourcen der Natur so nachhaltig wie möglich zu nutzen.

Der klar limitierte Einsatz von synthetisch hergestellten Langzeitdüngern, sowie das Begrenzen der Torfverwendung bei Aussaat-, Jungpflanzen- und Topfsubstrate mit einer Vol% igen Obergrenze wird vorgeschrieben.

Die Grundsätze des vorbeugenden Pflanzenschutzes haben oberste Priorität. Die ganzheitliche Anwendung biologischer, biotechnologischer, physikalischer, anbautechnischer oder pflanzenzüchterischer Maßnahmen sollen Krankheiten vermeiden helfen. Kommt es trotzdem zu einem Befall durch Schadorganismen, dürfen Pflanzenschutzmittel entsprechend der EU-Verordnung des ökologischen Landbaus eingesetzt werden. Nur im äußersten und klar dokumentierten, sowie gemeldeten Notfall sind weitere ausgewählte Präparate zugelassen. Damit behandelte Produkte können jedoch nicht ohne externe Begutachtung mit dem Umweltzeichen vermarktet werden.

Weiteres Augenmerk wird auf den umweltschonenden Einsatz der „Lebensquelle“ Wasser, die Verweildauer von zugekauften Pflanzen, eine gesunde Arbeitsplatzgestaltung, die Materialien bzw. Mehrfachbenützung der Kulturgefäße, die verwendeten Verpackungsmaterialien und einer umweltgerechten Entsorgung des Abfalls sowie die Information über Pflanzenpflege, Standortsansprüche und giftige Pflanzenteile gelegt.

Die Einhaltung der Gesetze ist eine weitere Voraussetzung für die Zeichenvergabe („legal compliance“). Darüber hinaus müssen die Betriebe ein Abfallwirtschaftskonzept oder ein Umweltmanagement-System (EMAS bzw. ISO 14001) aufweisen. Damit können etwaige ökologische Schwachstellen bei der Produktion aufgezeigt und beseitigt werden.

Das Umweltzeichen ist somit eine klare Entscheidungshilfe für KonsumentInnen, welche umweltfreundlich produzierte Zierpflanzen erwerben möchten.

Umweltzeichen-Produkte finden Sie im Internet unter
www.umweltzeichen.at/produkte

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung VI/5
Ing. Josef Raneburger
Stubenring 1, A-1010 Wien
Tel: +43 (0)1 515 22-1250; Fax: Dw. 7649
e-m@il: josef.raneburger@lebensministerium.at
<http://www.umweltzeichen.at>

VKI Verein für Konsumenteninformation,
Team Umweltzeichen
DI Oswald Streif
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77-272; Fax: Dw. 73
e-m@il: ostreif@vki.at
<http://www.konsument.at/umweltzeichen>